

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen); Internationale Kommission zum Schutz der Donau; Bestellung der österreichischen Delegation

Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen), BGBl. III Nr. 139/1998, ist zur Verwirklichung der Ziele und Bestimmungen des Übereinkommens die Internationale Kommission zum Schutz der Donau eingerichtet.

Gemäß Art. 18 Abs. 2 des Donauschutzübereinkommens werden die Struktur und Verfahren der Internationalen Kommission im Statut der Internationalen Kommission geregelt, welches die Anlage IV des Donauschutzübereinkommens bildet. Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Statuts der Internationalen Kommission ernennt jede Vertragspartei höchstens fünf Delegierte einschließlich der Delegationsleitung und deren Stellvertretung.

Im Jahr des Inkrafttretens des Donauschutzübereinkommens 1998 erfolgte die erstmalige Bestellung der österreichischen Delegation; 2004, 2007, 2010, 2011, 2012, 2016, 2019 und 2023 erfolgten Änderungen der Delegationszusammensetzung.

Aufgrund weiterer eingetretener personeller Veränderungen ist die Zusammensetzung der von Österreich zu entsendenden Delegation wie folgt abzuändern: Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wird aufgrund einer personellen Veränderung vorgeschlagen, Mag. Alexander STRONDL als österreichisches Delegationsmitglied abuberufen und an seiner Stelle Mag.^a Charlotte VOGL als österreichisches Delegationsmitglied zu berufen.

Es ist somit folgende neue Zusammensetzung beabsichtigt:

Sektionschefin Monika MÖRTH, MAS
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

DI Konrad STANIA
stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Botschafter Dr. Harald STRANZL

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Mag.^a Charlotte VOGL

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Hofrat DI Dr. Franz ÜBERWIMMER

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung

Der Delegation werden bei Bedarf die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, den Ämtern der Landesregierungen, Interessensvertretungen und mitbefassten Organisationen beigezogen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Stellen. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen,

1. die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau zur Durchführung des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) ihrer Funktion zu entheben und
2. die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

25. September 2026

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin